

Herrn
Uwe Hametner
Im Forst 2
83301 Traunreut

Jahresertragnisaufstellung vom 01.11.2021 bis 31.12.2021

Stichtag der Datenerhebung 25.02.2022

ISIN (WKN) Zahlungstag	Wertpapierbezeichnung/Art des Kapitalertrags Nominale Erläuterungen	Herkunft / Hinweis	EUR/Ct.
Inländische und ausländische Investorserträge			
IE00B1YZSC51 (A0MZWQ) 24.11.2021	ISHSII-CORE MSCI EUR.EOD Stück 1.000,00 Geschäftsjahr 01.11.2020 - 31.10.2021	Depot 7114491009 Ertrag 0,1451 EUR Irland	
	Bruttobetrag		145,10
	Teilfreistellung Aktienfonds		43,53
	Steuerpflichtige Ausschüttung	pro Stück 0,10157	101,57
	Höhe der Kapitalerträge		101,57
DE0008476524 (847652) 26.11.2021	DWS VERMOEGENSFIL.FD.I LD Stück 100,00 Geschäftsjahr 01.10.2020 - 30.09.2021	Depot 7114491009 Ertrag 0,05 EUR	
	Bruttobetrag		5,00
	Teilfreistellung Aktienfonds		1,50
	Steuerpflichtige Ausschüttung	pro Stück 0,035	3,50
	Höhe der Kapitalerträge		3,50
LU0040506734 (972721) 30.11.2021	VONTOBEL-EM.MKTS EQU.A-DL Stück 25,00 Devisenkurs USD 1,1374 Geschäftsjahr 01.09.2021 - 31.08.2022	Depot 7114491009 Ertrag 0,13 USD Luxemburg	
	Bruttobetrag		2,86
	Teilfreistellung Aktienfonds		0,86
	Steuerpflichtige Ausschüttung	pro Stück 0,091	2,00
	Höhe der Kapitalerträge		2,00

Jahresertragnisaufstellung vom 01.11.2021 bis 31.12.2021

Stichtag der Datenerhebung 25.02.2022

ISIN (WKN) Zahlungstag	Wertpapierbezeichnung/Art des Kapitalertrags Nominale Erläuterungen	Herkunft / Hinweis	EUR/Ct.
DE0005933956 (593395) 15.12.2021	ISH.CORE EO STOX.50 U.ETF Stück 500,00 Geschäftsjahr 01.05.2021 - 30.04.2022	Depot 7114491009 Ertrag 0,403805 EUR	
	Bruttobetrag		201,90
	Teilfreistellung Aktienfonds		60,57
	Steuerpflichtige Ausschüttung	pro Stück 0,2826635	141,33
	Höhe der Kapitalerträge		141,33
IE00B0M62Q58 (A0HGV0) 31.12.2021	ISHS-MSCI WORLD DL D Stück 500,00 Devisenkurs USD 1,1396 Geschäftsjahr 01.03.2021 - 28.02.2022	Depot 7114491009 Ertrag 0,1712 USD Irland	
	Bruttobetrag		75,11
	Teilfreistellung Aktienfonds		22,53
	Steuerpflichtige Ausschüttung	pro Stück 0,11984	52,58
	Höhe der Kapitalerträge		52,58
Summe für inländische und ausländische Investmenterträge			
	Teilfreistellung Aktienfonds		128,99
	Steuerpflichtige Ausschüttung		300,98
	Höhe der Kapitalerträge	JSB relevant	300,98
Gesamtsummen			
	Teilfreistellung Aktienfonds		128,99
	Steuerpflichtige Ausschüttung		300,98
	Höhe der Kapitalerträge	JSB relevant	300,98

Hinweise und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021 - Ertragnisaufstellung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, nachfolgend haben wir zu den wichtigsten Themenkreisen Hinweise und Erläuterungen für Sie zusammengestellt.

Aufbau und Inhalte der Ertragnisaufstellung

Die Ertragnisaufstellung ist in Form und Inhalt nicht an amtliche Vorschriften gebunden. Die positiven und negativen Umsätze/Erträge werden in verschiedene Ertragsgruppen unterteilt.

- Zinsen aus Guthaben und Einlagen
- Inländische Zinsen
- Inländische Dividenden
- Ausländische Zinsen
- Ausländische Dividenden
- Inländische und ausländische Investmenterträge
- Transaktionen verzinsliche Wertpapiere, sonstige Kapitalforderungen
- Transaktion Aktien
- Transaktion Investmentanteile
- Erträge aus Derivaten
- Verfallene nicht ausgeübte Optionen
- Durch Barausgleich glattgestellte Optionen
- Sonstige Kapitalerträge und Topfüberträge
- Ausgleichsrechnung

Transaktionen: Hierunter fallen positive und negative Kapitalerträge aus Käufen und Verkäufen/ Endfälligkeiten sowie steuerpflichtigen Depotüberträgen.

Topfüberträge: Verluste aus dem Bereich „Aktien“ und „Sonstige Erträge“ sowie noch nicht angerechnete Quellensteuer können im Rahmen von gesamthaften Depotüberträgen übertragen werden, sog. Topfüberträge.

Ausgleichsrechnungen: Beinhalten keinen eigenen Kapitalertrag und dienen der Steueroptimierung.

1. Allgemeine Betragspositionen (alle Ertragsgruppen)

Es werden nur Ertragsgruppen aufgeführt, zu denen ein Umsatz im Berichtszeitraum festgestellt wird. Sämtliche Beträge werden in EUR ausgewiesen. Zu jeder Ertragsgruppe wird ein separater Summenblock erstellt, am Ende der Aufstellung erfolgt eine Gesamtsummenbildung.

'Transaktionsergebnis (saldiert)' - entspricht dem Saldo der positiven und negativen Einnahmen (Kursgewinne/Kursverluste).

'davon: Veräußerungsverluste' - Kursverluste

'Veränderung Verrechnungstopf „Sonstige Erträge“' - negative Kapitalerträge werden zwecks späterer Verrechnung mit positiven Einnahmen in den Verrechnungstopf eingestellt. Positive Kapitalerträge - auch aus der Veräußerung von Aktien - können mit vorhandenen negativen Kapitalerträgen aus dem Verrechnungstopf „Sonstige Erträge“ verrechnet werden. Diese Zeile kommt ausschließlich im Privatvermögen zur Anwendung.

'Höhe der Kapitalerträge' - entspricht der Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer.

'Kapitalertragsteuer/ Solidaritätszuschlag' - zu jedem Kapitalertrag wird ggf. die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der dazugehörige Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

'Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer' - wurde dem Einbehalt der Kirchensteuer dem Bundeszentralamt für Steuern gegenüber nicht widersprochen, so erfolgt ein entsprechender Ausweis sofern Sie einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören. Bei Gemeinschaftskonten ist die einbehaltene Kirchensteuer, unter Berücksichtigung der kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft, anteilsmäßig gesondert anzugeben. Eine unterjährige Veränderung der Konfessionszugehörigkeit kann nicht berücksichtigt werden. 'Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages' - ausgewiesen wird die Höhe des in Anspruch genommenen Betrages.

Gesamtsummen:

Alle Betragspositionen aus den einzelnen Ertragsgruppen werden am Ende der Aufstellung saldiert aufgeführt.

2. Ertragspezifische Betragspositionen

Zinsen aus Guthaben und Einlagen:

Beinhaltet Zinserträge aus dem Kontenbereich (z.B. Giro-, Spar- oder Festgeldkonten).

Inländische Zinsen:

Umfasst alle Zinserträge aus inländischen, verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen und sonstigen Kapitalforderungen.

Inländische Dividenden:

Enthält Dividendenerträge aus inländischen Aktien, aktienähnlichen Genussscheinen und inländischen REIT's. Für Erträge des Betriebsvermögens wird zusätzlich zum Kapitalertrag der Teilbetrag 'davon: Erträge nach dem Teileinkünfteverfahren' angegeben.

Ausländische Zinsen:

Aufgeführt werden Zinserträge aus ausländischen, verzinslichen Wertpapieren, Genussscheinen und sonstigen Kapitalforderungen.

Ausländische Dividenden:

Erläutert Dividendenerträge aus ausländischen Aktien, aktienähnlichen Genussscheinen und ausländischen REIT's. Für Erträge des Betriebsvermögens werden zusätzlich zum Kapitalertrag die Teilbeträge 'davon: Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen' und 'davon: Erträge im Sinne des § 19 REITG' angegeben.

Inländische und ausländische Investmenterträge

Ausgewiesen werden Barausschüttungen und Thesaurierungen in – und ausländischer Investmentfonds, getrennt nach den einzelnen Ertragskomponenten. Ausgewiesen werden der Bruttobetrag, der steuerfreie Anteil und der steuerpflichtige Anteil der Ausschüttung. Im Zuge der Investmentsteuerreform 2018 sind Erträge, bei Erreichen gesetzlich festgelegter Anlagegrenzen teilweise steuerfrei (Teilfreistellung). Je nach Fondsart (Aktienfonds, Mischfonds, Immobilienfonds Inland und Immobilienfonds Ausland) gelten unterschiedliche Teilfreistellungssätze. Im Steuerabzugsverfahren wird grundsätzlich der entsprechende Teilfreistellungssatz des Privatvermögens herangezogen. Die gesetzlich geregelten Teilfreistellungsquoten für das Betriebsvermögen werden im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt. Der steuerfreie Teil einer Ausschüttung (sofern vorhanden) wird als Teilfreistellung ausgewiesen.

Transaktionen verzinsliche Wertpapiere, sonstige Kapitalforderungen:

Führt alle positiven (Kursgewinne) und negativen (Kursverluste) Kapitalerträge aus Veräußerungen/ Fälligkeiten von inländischen und ausländischen Anleihen, Schuldverschreibungen, Bezugsrechten, Sparbriefen, Obligationen etc. auf. Gezahlte Stückzinsen aus einem Kauf werden ebenfalls in dieser Ertragsgruppe aufgeführt. 'Gezahlte Stückzinsen aus Kauf' - entsprechen negativen Kapitalerträgen.

'Ersatzbemessungsgrundlage' - wird immer dann angedruckt, wenn beispielsweise aufgrund fehlender Anschaffungskosten eine pauschale Ermittlung des Kapitalertrages erfolgen muss und umfasst den Bruttobetrag vor Berücksichtigung von Verlusten und Sparer-Pauschbetrag, unabhängig von einem Kapitalertragsteuerabzug.

Transaktionen Aktien:

Bezieht sich auf die positiven und negativen Veräußerungsergebnisse aus inländischen und ausländischen Aktien, aktienähnlichen Genussscheinen und REIT's.

'davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen, Zeile 8 Anlage KAP' - weist Kursgewinne auf Aktienveräußerungen aus.

'davon: Erträge die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen' - wird für Erträge des Betriebsvermögens zusätzlich zum Kapitalertrag ausgewiesen.

'Veränderung Verrechnungstopf „Aktien“' - negative Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktien werden zwecks späterer Verrechnung mit positiven Kapitalerträgen aus der Veräußerung von Aktien in den Verrechnungstopf eingestellt. Die Zeile kommt ausschließlich im Privatvermögen zur Anwendung.

Transaktionen Investmentanteile:

Umfasst die positiven und negativen Kapitalerträge aus der Veräußerung/Rückgabe von inländischen und ausländischen Investmentfondsanteilen.

'davon: erhaltener Zwischengewinn' - ist den positiven Kapitalerträgen zuzuordnen.

'Gezahlter Zwischengewinn aus Kauf' - entspricht negativen Kapitalerträgen.

Positive Ertragskomponenten bei ausl. thesaurierenden Investmentfonds, welche die Bemessungsgrundlage für den nachzuholenden Kapitalertragsteuerabzug zum Zeitpunkt der Veräußerung/Rückgabe der Fondsanteile bilden, werden wie nachfolgend beschrieben aufgeführt:

'davon: akkumulierter ausschüttungsgleicher Ertrag' - Summe der Thesaurierungen während der Besitzzeit.

'davon: akkumulierter Mehrbetrag' - Angabe bei intransparenten Investmentfonds, während der Besitzzeit.

'davon: Schätzwert' - bei fehlender Bekanntgabe der letzten Thesaurierung.

'Summe der als zugeflossen geltenden Erträge' - entspricht der Summe aus den Teilbeträgen "akkumulierter ausschüttungsgleicher Ertrag", "akkumulierter Mehrbetrag" und "Schätzwert".

Erträge aus Derivaten

Verfallene nicht ausgeübte Optionen

Durch Barausgleich glattgestellte Optionen:

In diesen drei Ertragsgruppen werden steuerrelevante Umsätze aus Termingeschäften dargestellt.

3. Besondere Ertragsgruppen und Betragspeditionen

Sonstige Kapitalerträge und Topfüberträge:

Beinhaltet den Ausweis des Transaktionskostenanteils aus dem Bereich Vermögensverwaltung und/oder aus Beraterverträgen (max. in Höhe von 50 % einer "all in fee"-Regelung). Sofern ein Übertrag von Verrechnungstöpfen ("Sonstige Erträge", "Aktien" und "Quellensteuer") durchgeführt wird, werden die damit verbundenen Einbuchungen (Übertrag von einem anderen Kreditinstitut) und Ausbuchungen (Übertrag zu einem anderen Kreditinstitut) in dieser Ertragsgruppe ausgewiesen.

Ausgleichsrechnung:

Die Ausgleichsrechnung dient der Steueroptimierung. Bereits gezahlte Steuerbeträge werden durch die Ausgleichsrechnung wieder erstattet. Gründe hierfür können negative Kapitalerträge (z. B. Kursverluste, gezahlte Stückzinsen) oder auch die ehedatübergreifende Verlustverrechnung sein. Bedingt durch die gesetzlich vorgeschriebene Verrechnungsreihenfolge können bereits ausgenutzte Verrechnungstöpfe oder der Sparer-Pauschbetrag mehrfach verrechnet werden. Zum anderen kann eine Ausgleichsrechnung auch aufgrund von Korrekturen der Verrechnungstöpfe erfolgen, was ggf. zu einer Nachbelastung von Kapitalertragsteuer führen kann. Innerhalb der Ausgleichsrechnung wird die Veränderung der jeweiligen Verrechnungstöpfe angedruckt sowie die dazugehörigen vergüteten/belasteten Steuerbeträge (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Ausländische Quellensteuer:

Im Rahmen der Abgeltungsteuer kann ausländische Quellensteuer beim Kapitalertragsteuerabzug angerechnet werden.

'einbehaltene Quellensteuer' - umfasst die Höhe der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer auf den jeweiligen Bruttoertrag (Zinsen, Dividenden, Investmenterträge).

'anrechenbare Quellensteuer' - entspricht dem Teil der einbehaltenen Quellensteuer (max. 25 %) aus der Direktanlage, der auf die deutsche Kapitalertragsteuer angerechnet werden kann. Zusätzlich enthalten ist die von der Investmentgesellschaft angegebene anrechenbare und fiktive anrechenbare Quellensteuer aus inländischen Investmenterträgen (Barausschüttung und Thesaurierung) sowie aus ausländischen Investmenterträgen. Die Anrechnung ist auch in diesen Fällen auf 25 % begrenzt.

'davon: fiktive anrechenbare Quellensteuer' - bezieht sich ausschließlich auf den Anteil der fiktiven anrechenbaren Quellensteuer.

'fiktive Quellensteuer, Anrechnung an bestimmte Voraussetzungen gebunden' - nicht in jedem Fall kann eine fiktive Quellensteuer auf die Kapitalertragsteuer angerechnet werden. Die Abzugsfähigkeit ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und muss im Einzelfall geprüft werden.

'hierauf angerechnete Quellensteuer' - weist den auf den Kapitalertragsteuerabzug angerechneten Quellensteueranteil zum Zeitpunkt der Ertragszahlung bzw. des Veräußerungsvorganges aus.

'noch anrechenbare Quellensteuer' - in der gesetzlich vorgeschriebenen Verrechnungsreihenfolge steht die Quellensteuer an letzter Stelle, so dass für den jeweiligen Einzelbetrag der Ausweis in dieser Zeile erfolgt. Die Anrechnung des Quellensteueranteils kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bei nicht erfolgter Anrechnung bis zum Jahresende ist kein Übertrag in das Folgejahr möglich. Eine Anrechnung mit Kapitalerträgen anderer Kreditinstitute kann dann nur im Rahmen der Veranlagung durch das Finanzamt erfolgen.

'Veränderung Verrechnungstopf "Quellensteuer"' - beschreibt Ein- und Ausbuchungen von Quellensteuer, die aus Ausgleichsrechnungen oder Topfüberträgen von oder zu anderen Kreditinstituten resultieren.

'anrechenbare Quellensteuer bei ausländischen thesaurierenden Investmentfonds (Bei Thesaurierung nicht in VT-Quest eingebucht)' - die bei ausschüttungsgleichen Erträgen von der Investmentgesellschaft bekannte ausländische Quellensteuer kann zum Zeitpunkt der Thesaurierung nicht berücksichtigt werden. Dieser Quellensteueranteil kann nur im Rahmen der Veranlagung angerechnet werden.

Kapitalerträge ohne KapSt-Abzug, steuerpflichtig:

Ausweis von Kapitalerträgen, die zum Zuflusszeitpunkt steuerabzugsfrei waren und nicht in einer der Ertragsgruppen unter Punkt 2 aufgeführt wurden. Hierzu gehören z. B.

- Zinserträge/Transaktionsergebnisse aus bestimmten Kapitalmaßnahmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen,
- Transaktionsergebnisse aus Beteiligungspapieren
- Gewinne aus Wertpapieren und Derivaten, die keine Kapitalforderung darstellen

Kapitalerträge ohne Steuerabzug; Steuerpflicht prüfen:

Hier werden Erträge ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Ertragsabrechnung keine klare Aussage über den Steuerabzug und die Steuerpflicht getroffen werden kann. Für eine abschließende steuerliche Beurteilung dieser Fälle sollten Sie Ihren steuerlichen Berater konsultieren.

4. Besonderheiten Betriebsvermögen

'Progressionsvorbehalt' - bezieht sich auf Investmenterträge, d. h. nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) steuerfreie Einkünfte i. S. d. § 32b EStG und ist nur für das Betriebsvermögen relevant. 'Kapitalerträge ohne Dividendenanspruch geliefert' / 'Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge ohne Dividendenanspruch geliefert':

In den Fällen des § 44b Absatz 6 Satz 1 bis 3 EStG haben Anteilseigner, die ab dem 1. Januar 2010 Aktien mit Dividendenanspruch geliefert bekommen haben, gegenüber ihrem Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut eine Bescheinigung eines zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung befugten Berufsträgers i. S. d. §§ 3, 3a des Steuerberatungsgesetzes oder einer behördlich anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitution einzureichen. Das Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut hat die Steuererstattung i. S. d. § 44b Absatz 6 Satz 1 EStG erst nach Vorlage der Bescheinigung vorzunehmen.